

werde. Der Herr Vorsitzende erklärt, der Vorstand könne keineswegs diese Ansichten theilen; er habe bereits früher diese Frage einem ausgezeichneten Juristen vorgelegt, nach dessen Ausspruch kein Zweifel obwalten könne, daß die Wahl correct vollzogen sei unter Mitwirkung und mit Zustimmung des Wahlausschusses. Die Bestimmung der gestempelten Stimmzettel könne, wie Herr Kröner bemerkt, nur auf die Wahlen in der Hauptversammlung, wo die Mitglieder des Wahlausschusses in Leipzig anwesend seien, Anwendung haben. Die Entscheidung läge mit alledem nicht im Verein, sondern stände der Regierung zu, und da könne man sich ja jedenfalls durch den Brodhaus'schen Vorschlag decken.

Es wird nunmehr in die eigentliche Debatte eingetreten. Herr Morgenstern erklärt, daß er, obwohl er selbst einen vollständigen Entwurf abgefaßt habe, doch nicht im Stande sei, zu übersehen, ob mit den vorgelesenen 18 alle prinzipiellen Fragen erschöpft seien, die aufgeworfen werden könnten; ist jedoch, da es ja gestattet sei, auch weitere Fragen zur Abstimmung zu bringen, mit dem Vorgehen des Vorstandes einverstanden. Auch Herr Kaiser ist in dieser Lage, meint jedoch, es müsse bei der Debatte über die einzelnen Fragen auch möglich sein, die allegirten Paragraphen in erster Lesung anzunehmen; es werde dadurch viel Zeit gespart.

Herr Böhlau erläutert näher die Absicht des Vorstandes mit der Vorlegung der 18 Fragen, die es möglich machten, für beide vorliegenden Entwürfe eine gemeinschaftliche Basis zu finden. Es sei fast nicht denkbar, daß 34 Personen es zu Stande bringen würden, einem ausführlichen Statut nach zwei Entwürfen einen formellen Abschluß zu geben. Andererseits sei ihm Herrn Kaiser's Vorschlag sehr sympathisch; sei man in dem Principe einig, so werde man sich unschwer über den Inhalt der Paragraphen, wenn auch nicht gerade über die schließliche Form derselben, einigen. Eine Schwierigkeit liege darin, daß öfters räumlich getrennte Paragraphen, die unter eine und dieselbe Prinzipienfrage fallen, zusammen behandelt werden müßten.

Herr Morgenstern dankt Herrn Böhlau für die Unterstützung, die er seinen Vorschlägen im Betreff der Angabe der Zwecke des Vereins angedeihen lassen will. Er habe es unterlassen, den Punkt, die Schleuderei betreffend, in seinen Entwurf aufzunehmen, weil er sich nicht mit fremden Federn habe schmücken wollen; dieser Punkt sei zuerst von Herrn Kröner ausgesprochen, und er bitte diesen, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Man habe in der Debatte mit dem Hauptverein angefangen und erwähnt, was dieser solle und wolle, und was er von sich und auf die Kreisvereine schiebe. Er halte dafür, daß man den umgekehrten Weg einschlagen müsse. Erst müsse bestimmt werden, was die Kreisvereine thun können, was sich dann nicht für die Wirksamkeit dieser eigne, müsse dem Börsenvereine überlassen werden.

Herr Werlich hebt ebenfalls hervor, wie zwei Strömungen durch die Verhandlungen gehen, einerseits will man, daß die Kreisvereine maßgebend sein sollen, andererseits beabsichtigt man dem Vorstand des Börsenvereins eine mächtige und unabhängige Stellung zu schaffen. Für eines oder das andere dieser sich entgegenstehenden Prinzipien müsse man sich entscheiden. Seinerseits halte er dafür, zuerst die Organisation der Kreisvereine aufzustellen, er will den Schutz der Kreisvereine als Zweck des Börsenvereins angegeben wissen. Nachdem auch Herr Bergstraefer den Vorschlag des Vorstandes unterstützt hatte, wird zur Behandlung der einzelnen Punkte geschritten.

Zu der ersten Frage: „In welcher Weise und bis zu welchen Grenzen sind die Aufgaben und die Thätigkeit des Börsenvereins zu erweitern?“ bemerkt Herr Kaiser, er möchte aus dem allegirten §. 1. c. „Die Anbahnung und Feststellung allgemein

gültiger geschäftlicher Normen (sowohl) im Verkehr der Buchhändler unter einander (als mit dem Publicum)“ die hier eingeklammerten fünf Worte streichen. Auch ohne diese Worte hätten durch §. 1. die Zwecke des Vereins eine bedeutende Erweiterung erhalten. Er wisse wohl, daß mit dieser Streichung die Erwartung Mancher getäuscht werde; es könne aber unmöglich die Aufgabe des Hauptvereins sein, sich in den Verkehr der Buchhändler mit dem Publicum einzumischen. Hier gerade könnten jedoch die Kreisvereine eine bedeutende Thätigkeit entwickeln, wenn man nicht zu viel verlange.

Herr Morgenstern rath ab, in einem zu raschen Tempo vorzugehen. Viele wichtige Gegenstände werden an die Anwesenden herantreten, auf die sie nicht genügend vorbereitet wären, da die Fragen des Vorstandes nicht erst im Einzelnen in Vorberathungen geprüft und von einem Referenten motivirt wären. Er halte übrigens mit Herrn Kaiser dafür, daß die Verhältnisse mit dem Publicum nur Sache der Kreisvereine sein können, was wohl der Vorstand selbst gefühlt habe, indem er in den Motiven zu seinem Entwurfe, trotz der Aufnahme der bestrittenen Worte, die Angelegenheit den Kreisvereinen überweise. Er empfiehlt, diejenigen Punkte, die als Zwecke der Kreisvereine und des Börsenvereins in den §§. 3. und 10. seines Entwurfes enthalten sind, bei Behandlung der ersten Frage resp. des ersten Paragraphen fest ins Auge zu fassen. Vielleicht enthalten die Paragraphen seines Entwurfes etwas mehr, als gerade nothwendig; es sei aber besser so, als daß man jeden Augenblick die Statuten eines neu hinzukommenden Punktes wegen abändern müsse.

Herr Enslin spricht für den Wegfall der oben citirten eingeklammerten Worte. Der Verein habe genug zu thun, wenn er die geschäftlichen Verhältnisse in dem Verkehr der Buchhändler unter sich selbständig ordnen und einen Usancencodex mit der Zeit schaffen solle. Er halte die Morgenstern'schen Vorschläge (§. 10.) für viel zu weit gehend, in Betreff der einzelnen Abschnitte derselben verstehe sich a) die „Aufrechthaltung der Würde“ von selbst; b) „Vertretung des Buchhandels bei Regierungen“ und c) „Feststellung von Regeln im Verkehr“ seien ungefähr dasselbe, was das schon bestehende Statut verspreche; d) „Schaffung von neuen Anstalten“, z. B. einer Bestellanstalt, sei nicht möglich; f) die „Pfleger des Unterstützungswesens“ finde zwar schon statt, doch freue er sich selbst, wenn diese Pflege bestimmt zur Pflicht gemacht werde; g) eine „Lehranstalt“ habe Leipzig schon und zahle gern die Kosten, weshalb solle man Geld anbieten, das gar nicht verlangt werde, da doch das Institut in Leipzigs Interesse sei; wolle man weitere Lehranstalten, so sei die Gründung solcher eine angemessene Aufgabe für die Provinzialvereine; die Beschäftigung mit h) „Schlichtung von Streitfällen“ sei eine vergebliche Arbeit, die Erfahrung von 30 Jahren beweise genügend, daß man sie nicht wolle.

Herr Dr. E. Brodhaus ist auch für die Streichung der, das Verhältniß mit dem Publicum berührenden Stelle. In dem Statut des „Buchdruckervereins“, dem dieser Passus entlehnt sei, habe er einen anderen Sinn; zu dem Publicum im Sinne des Buchdruckers gehören zu einem großen Theil Behörden, öffentliche Anstalten, Regierungen. Der Entwurf des Börsenvereins sei zu knapp, der Morgenstern'sche breiter als nothwendig und führe zum Theil auch die Mittel zum Zwecke auf. Viele der Punkte seien nicht nöthig, andere vorübergehend, neue würden hinzukommen. Manche der Angelegenheiten lassen sich schon mit dem alten Statut erreichen und nach der Erweiterung des §. 1. im Sinne des Vorstandes erst recht. Er müsse vorschlagen, an dem engere Grenzen ziehenden §. 1. des Vorstandes-Entwurfes festzuhalten. In Bezug auf die Lehranstalt